

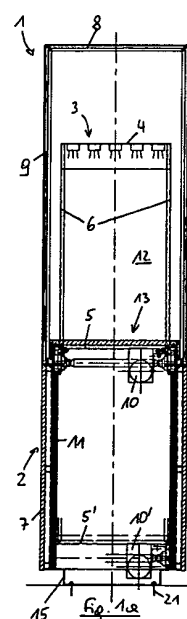
(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 542/05 (51) Int. Cl.⁷: A47F 3/00
(22) Anmeldetag: 2005-08-09
(42) Beginn der Schutzdauer: 2006-02-15
(45) Ausgabetag: 2006-04-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
STAHLTEC ING. GLEIXNER -
METALLBAUTECHNIK GMBH
A-1210 WIEN (AT).

(54) **SCHAUKASTEN**

(57) Die Erfindung betrifft einen Schaukasten zur Ausstellung von Ausstellungsgegenständen, umfassend eine Lagerkammer (2) mit einer oberen Öffnung (13) und eine einen Ausstellungsraum (12) definierende Ausstellungseinheit (3), die durch die Öffnung (13) in den Innenbereich der Lagerkammer (2) versenkbar bzw. ein- und ausführbar ist, wobei die Ausstellungseinheit (3) eine untere Boden- bzw. Präsentationsplatte (5) als Auflage für die Ausstellungsgegenstände und eine der Bodenplatte (5), insbesondere parallel, gegenüberliegende obere Deckplatte (4) umfasst. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die Deckplatte (4) aus einem für den Fachmann als einbruchssicher bekannten bzw. eingestuftem, insbesondere bruchfestem, Material besteht.



Die Erfindung betrifft einen Schaukasten gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Schaukästen zur Ausstellung von Gegenständen sind in verschiedenen Ausführungsformen bekannt. Zumeist bestehen die Schaukästen aus einem unteren Lagerraum sowie aus einer auf diesen Lagerteil aufgesetzten Schauvitrine. Wertvolle Gegenstände können so über Nacht beispielsweise aus der Vitrine entnommen und in den unteren Lagerraum eingelegt werden. Die Vitrine besteht zumeist aus Glas oder Kunststoff und ist nicht so einbruchssicher gestaltet wie der Lagerraum.

Weiters ist es bekannt, vollständig aus Glas gefertigte Schaukästen mittels einer Hebeeinheit in einen einbruchssicheren Behälter zu versenken. Derartige Schaukästen werden beispielsweise bei Einbruch der Dunkelheit bzw. sobald ein Alarm ausgelöst wird in einen einbruchssicheren Lagerbehälter abgesenkt. Dieser Lagerbehälter wird anschließend mit einem Deckel verschlossen und so gegen einen Angriff von oben geschützt. Somit sind die Wertgegenstände einbruchssicher verwahrt.

Diese Vorrichtung des Standes der Technik arbeitet nach einem zweistufigen Prinzip, wobei in einem ersten Schritt der Schaukasten abgesenkt wird und in einem zweiten nachfolgenden Schritt, nämlich durch Schließen des Deckels, die Sicherung gegen einen Einbruch erfolgt. Versagt nun einer der beiden Schritte, und sei es nur der zweite Schritt, so ist der Schaukasten nicht effektiv geschützt, da die Ausstellungsgegenstände weiterhin von oben zugänglich sind. Ein Dieb bräuchte nur das obere, nicht einbruchssichere Deckglas des Schaukastens einschlagen und die Gegenstände entnehmen. Auch sind weitere Angriffsmöglichkeiten insofern denkbar, dass beispielsweise der gesamte Schaukasten von oben aus dem sicheren Lagerbehälter ausgehebelt bzw. mit Gewalt entfernt bzw. herausgehoben werden kann. Nachteilig bei diesem Verfahren ist somit, dass durch die separate Ausgestaltung des Deckels eine zusätzliche Gefahr gegeben ist, dass ein mechanischer Defekt auftreten kann, der eine Sicherung der Gegenstände untergräbt.

Ziel dieser Erfindung ist es, die oben erwähnten Nachteile zu vermeiden. Weiters ist es Aufgabe der Erfindung, eine Vorrichtung zu schaffen, bei der die ausgestellten Gegenstände schnell und effektiv geschützt werden können. Außerdem ist es Aufgabe der Erfindung, die Vorrichtung konstruktiv möglichst einfach und möglichst unempfindlich gegenüber Defekten und somit auch wartungsfreundlich zu gestalten.

Diese Aufgaben werden durch die erfindungsgemäßen Merkmale gemäß dem Kennzeichen des Anspruchs 1 gelöst.

Anspruch 1 hat den Vorteil, dass bei eingesenkter Ausstellungseinheit eine unbefugte Person nicht zu den Ausstellungsgegenständen in der Ausstellungseinheit gelangen kann. Die Deckplatte bietet in Zusammenwirkung mit den Seitenwänden der Lagerkammer guten Schutz gegen unautorisierten Zugriff.

In diesem Zusammenhang ist es besonders vorteilhaft, wenn die Deckplatte aus Metall besteht, wobei hier die Stabilität und Bruchfestigkeit des Materials günstig ist.

Wird die Deckplatte gemäß den Merkmalen des Anspruchs 3 undurchsichtig oder nicht transparent ausgestaltet, so werden außenstehenden Personen keine Informationen über den Inhalt der Lagerkammer vermittelt, und Gelegenheitsdiebe werden nicht angelockt.

Die vorteilhaften Merkmale der Ansprüche 4 und 5 gewährleisten einen verbesserten Schutz gegen ein gewaltsames Entfernen bzw. Ausheben der Ausstellungseinheit aus der Lagerkammer. Durch die geringe Breite der Spalte wird das Ansetzen wirksamer Werkzeuge unmöglich.

Ebenso dient das Merkmal des bündigen Abschlusses nach Anspruch 6 der verbesserten

Schutzwirkung der Lagerkammer, da an einer glatten ebenen Oberfläche Werkzeuge nur schlecht angesetzt werden können.

5 Die Ausgestaltung der Verbindungsmittel gemäß den Merkmalen des Anspruchs 9 gewährleistet eine leichte und somit auch leicht zu hebende bzw. senkende Ausstellungseinheit.

Maximale Gewichtersparnis kann durch die Anordnung einer einzigen Verstrebung gemäß Anspruch 10 vollzogen werden.

10 Um die Ausstellungseinheit in sich stabiler, jedoch trotzdem noch leicht zu gestalten, ist es vorteilhaft, wenn die Merkmale des Anspruchs 11 ausgebildet sind.

Die Merkmale des Anspruchs 12 gewährleisten eine zusätzliche Sicherung gegen unautorisierten Zugriff, auch bei fehlendem Vitrinenelement.

15 Das Vitrinenelement gemäß Anspruch 13 bietet einen zusätzlichen Schutz der Ausstellungsgegenstände.

20 Die Führungsstabilität wird durch die Vorsehung der Merkmale des Anspruchs 14 erhöht. Dadurch kann die Ausstellungseinheit leichter und besser geführt in die Lagerkammer gleiten.

Gemäß Anspruch 15 ist die Ausstellungseinheit leicht und automatisch über einen Antriebsmotor bewegbar.

25 Der Antriebsmotor ist platzsparend an die Unterseite der Bodenplatte angeordnet, wie dies in Anspruch 16 gezeigt ist.

Eine sichere und geradlinige Bewegung wird durch die Merkmale des Anspruchs 17 gewährleistet.

30 Um den Schaukasten gegen gewaltsames Entfernen bzw. Wegtragen abzusichern ist es vorteilhaft, wenn die Merkmale des Anspruchs 18 vorgesehen sind.

35 Um die Zugänglichkeit zu den Gegenständen zu erhöhen ist es vorteilhaft, wenn die Merkmale des Anspruchs 19 vorgesehen sind.

Die Merkmale des Anspruchs 20 gewährleisten eine exakte Geradföhrung der Ausstellungseinheit 3.

40 Weitere Vorteile und Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung und den beiliegenden Zeichnungen.

45 Die Erfindung ist anhand von Ausführungsbeispielen in den Zeichnungen schematisch dargestellt und wird im folgenden unter Bezugnahme auf die Zeichnungen beispielsweise beschrieben.

Fig. 1a zeigt einen erfindungsgemäßen Schaukasten in einer ersten Seitenansicht.

Fig. 1b zeigt den erfindungsgemäßen Schaukasten in einer zweiten Seitenansicht.

Fig. 2a zeigt eine Detailansicht des Schaukastens in einer ersten Seitenansicht.

50 Fig. 2b zeigt eine Detailansicht des Schaukastens in einer zweiten Seitenansicht.

Fig. 3 zeigt einen Querschnitt durch den Oberteil des Schaukastens.

Fig. 4 zeigt einen Querschnitt durch die Lagerkammer des Schaukastens.

55 In den Fig. 1a und 1b ist der Aufbau des erfindungsgemäßen Schaukastens ersichtlich. Der Schaukasten besteht im Wesentlichen aus einer Lagerkammer 2, die über ein Sockelelement

15 mit Sicherungselementen 21 fest mit dem Boden verankert ist. Die Lagerkammer 2 besteht aus einbruchssicherem Material, insbesondere Metall, vorzugsweise Stahlblech mit einer Dicke von ca. 4 mm. Das Material soll möglichst bruchstabil sein und unempfindlich gegen gängige Einbruchmethoden. Die Lagerkammer 2 ist, wie aus Fig. 4 erkennbar, quaderförmig mit quadratischer Grundfläche und aus vier identischen rechteckigen Platten 7 aufgebaut. Diese sind an ihren Kanten miteinander verschweißt und bilden so den einbruchssicheren Grundkörper.

In Fig. 2a und 2b ist ersichtlich, dass in der in Gebrauchsstellung oben liegenden Fläche der Lagerkammer 2 eine obere Öffnung 13 ausgebildet ist. Die obere Öffnung 13 erstreckt sich über den größten Teil der oberen Fläche der Lagerkammer 2. Lediglich ein kleiner umlaufender Rand verbleibt. Die Öffnung 13 ist ebenfalls quadratisch ausgebildet, kann aber, je nach Form der Ausstellungseinheit 3, auch eine andere Form haben, insbesondere rechteckig oder rund.

Auf die Lagerkammer 2 oben aufgesetzt ist ein Vitrinenelement 1, in Form eines verglasten Stahlrahmens, vorgesehen. Dieses Vitrinenelement 1 besteht größtenteils aus durchsichtigem Material, insbesondere Glas oder Kunststoff und weist ebenfalls quaderförmige Gestalt mit quadratischer Grundfläche auf, insbesondere mit derselben Querschnittsdimensionierung wie die Lagerkammer 2. Die Seitenelemente 9 des Vitrinenelements 1 schließen mit den Seitenelementen der Lagerkammer 2 bündig ab. Von oben ist das Vitrinenelement 1 durch eine Deckplatte 8 verschlossen. Das Vitrinenelement 1 umschließt die Ausstellungseinheit 3 allseitig. Im Vitrinenelement 1 können Türen zum Zugriff auf die Ausstellungsobjekte angeordnet sein.

Weiters ist aus Fig. 1a und 1b ersichtlich, dass der Schaukasten eine Ausstellungseinheit 3 umfasst, die den eigentlichen Ausstellungsraum 12 für die Ausstellungsgegenstände festlegt bzw. definiert. Die Ausstellungseinheit 3 umfasst eine untere Boden- bzw. Präsentationsplatte 5, auf die die Ausstellungsgegenstände aufgelegt werden, sowie eine obere Deckplatte 4. Diese obere Deckplatte 4 liegt beabstandet zur Bodenplatte 5 und ist zu dieser parallel. Erfindungswesentlich ist, dass die Deckplatte 4 aus einem einbruchssicheren Material gefertigt ist. Der Fachmann kennt zahlreiche als einbruchssicher bekannte und deklarierte Materialien, die einen Gelegenheitseinbrecher von einem Diebstahl abhalten und die es einem Profi schwierig machen, diese zu durchbrechen und so zu den ausgestellten Gegenständen zu gelangen. Das Material sollte insbesondere bruchfest sein und gegen die gängigen Arten eines Einbruchs standhalten können. Als Material wäre Metall, insbesondere Stahlblech, zu bevorzugen.

Um Sichtschutz zu gewährleisten und Gelegenheitsdiebe nicht anzulocken, ist die Deckplatte 4 undurchsichtig oder nicht transparent ausgebildet.

An der Unterseite der Deckplatte 4 bzw. an der der Lagerkammer 2 zugewendeten Seite der Deckplatte 4 sind Beleuchtungseinrichtungen 17 befestigt, die die auf der Bodenplatte 5 aufgelegten Gegenstände beleuchten.

Die Bodenplatte 5 und Deckplatte 4 sind, wie aus den Zeichnungen ersichtlich, über Verbindungsmittel miteinander verbunden und somit auch bewegungsparallel gekoppelt. In Fig. 3 ist erkennbar, dass es sich bei den Verbindungsmitteln um steife Verstrebungen 6 in Form von Stangen handelt. Die Verstrebungen 6 sind jeweils in den Eckpunkten der quadratischen Bodenplatte 5 und der Deckplatte 4 angeordnet und verbinden diese beiden Platten 4, 5 miteinander. Die Ausstellungseinheit 3 stellt somit eine Art Käfig dar, bestehend aus einer flächigen Bodenplatte 5 und einer flächigen Deckplatte 4. Die Seitenflächen bleiben frei.

Es wäre auch möglich, als Verbindungsmittel zwischen der Bodenplatte 5 und der Deckplatte 4 plattenförmige durchsichtige Sichtelemente, vorzugsweise aus Glas oder Kunststoff zu verwenden. Die Ausstellungseinheit 3 wäre somit ein geschlossener quaderförmiger Körper. Durch die Verwendung von derartigen plattenförmigen durchsichtigen Sichtelementen als Verbindungsmittel, könnte das Vitrinenelement 1 auch weggelassen werden. Die Deckplatte 4 und/oder die Bodenplatte 5 können auch rechteckig, rund oder elliptische Grundform aufweisen.

Die gesamte Ausstellungseinheit 3, das heißt inklusive Deckplatte 4 und Bodenplatte 5 und Verbindungsmitteln, kann nun in die Lagerkammer 2 versenkt bzw. darin eingeführt werden. Die Deckplatte 4 senkt bzw. bewegt sich im Zuge dieses Absenkens solange vertikal nach unten in Richtung der bzw. hinein in die Lagerkammer 2, bis die Lagerkammer 2 durch die Deckplatte 4 bündig verschlossen ist. Der vertikale Abstand zwischen der Bodenplatte 5 und der Deckplatte 4 entspricht dem Hub der Bodenplatte 5.

Die Deckplatte 4 ist, wie dies aus den Fig. 3 und 4 erkennbar ist, mit Passsitz in der Öffnung 13 einsetzbar. Die Deckplatte 4 ist so dimensioniert, dass die Öffnung 13 im Wesentlichen nahezu dicht bzw. mit geringem Spiel bzw. Ränderabstand verschlossen ist und somit Eingriffe in die Lagerkammer 2 nahezu unmöglich sind. Es bleibt lediglich eine schmale Fuge 14 frei, die maximal 6 mm, vorzugsweise zwischen 1 und 4 mm breit ist.

Im geschlossenen bzw. abgesenkten Zustand sind die auf der Oberseite der Bodenplatte 5 abgelegten Gegenstände nun im Inneren der Lagerkammer 2 angeordnet. In Fig. 2a ist die abgesenkte Bodenplatte 5' mit den strichliert gekennzeichneten Wertgegenständen bzw. Ausstellungsgegenständen eingezeichnet.

Durch die Deckplatte 4 und die Lagerkammer 2 wird somit ein von außen unzugänglicher einbruchssicherer Käfig um die Ausstellungsgegenstände gebildet. Somit ist ein Zugriff in das Innere der Ausstellungseinheit 3 nicht möglich.

Die Bewegung der Ausstellungseinheit 3 erfolgt mittels eines Antriebsmotors 10. Dieser Antriebsmotor 10 ist an der Unterseite der Bodenplatte 5 bzw. an der der Lagerkammer 2 zugewendeten Seite der Bodenplatte 5 befestigt und wird somit bei der Bewegung der Ausstellungseinheit mit dieser mitbewegt, wie dies aus Fig. 2a ersichtlich ist. Der gesamte Antrieb ist von außen unsichtbar und vor unbefugtem Zugriff geschützt und unzugänglich in der Lagerkammer 2 untergebracht.

In der Lagerkammer 2 sind an den Innenseiten der Seitenwände 7 zwei einander gegenüberliegende Zahnstangen bzw. Laufschiene 11 vorgesehen. Diese Zahnstangen bzw. Laufschiene 11 verlaufen senkrecht bzw. parallel zu den senkrechten Seitenkanten der Lagerkammer 2. Der Antriebsmotor 10 greift bzw. kämmt in diese Zahnstangen bzw. Laufschiene 11 mit einem Ritzel 18. Die Bewegung der gesamten Ausstellungseinheit 3 ist durch diese Zahnstangen bzw. Laufschiene 11 geführt. Die Bewegung kann auch durch Seilzug, Kette oder Spindeltrieb realisiert werden.

Die Motoransteuerung erfolgt über einen Frequenzumformer, der einen entsprechend sanften An- und Auslauf bewirkt. Die Wahl der Hub- und Absenkgeschwindigkeit erfolgt stufenlos. Im Alarmfall kann die Absenkgeschwindigkeit der Ausstellungseinheit 3 wesentlich erhöht werden.

Alle elektrischen und elektronischen Schaltvorgänge und logischen Verknüpfungen werden über eine lokale Schnittstelle gesteuert. Dazu gehören sicherheitstechnische Schaltungen, wie z.B. eine Türverriegelung bei Fahrbetrieb, wie auch ein Türöffnungemechanismus, z.B. ein Sensor mit Transponder zur Personenerkennung, oder eine Einbruchsüberwachung.

Der Antriebsmotor 10 besitzt ein selbsthemmendes Getriebe, d.h. die Bewegung des Ritzels 18 wird vom Motor gehemmt. Ein gewaltsames Herausziehen ist dadurch nicht möglich.

An den Innenseiten der Seitenwände 7 der Lagerkammer 2 sind außerdem zwei einander gegenüberliegende Führungsschiene 19 befestigt, die ebenfalls parallel zu den senkrechten Seitenkanten der Lagerkammer 2 verlaufen. An gegenüberliegenden Seitenkanten der Bodenplatte 5 sind zwei schwalbenschwanzartige Führungsausnehmungen 20 befestigt. Diese Führungsausnehmungen 20 stehen mit den Führungsschiene 19 in Wirkverbindung bzw. in jede Führungsausnehmung 20 greift jeweils eine der Führungsschiene 19 ein, wodurch eine gute

Führung der Ausstellungseinheit 3 in der Lagerkammer 2 gewährleistet wird.

Die exakte Geradföhrung der Ausstellungseinheit 3 wird vorteilhafterweise über eine Prismenführung mit Rollen oder Kugelumlenschlitten gewährleistet.

5

Außerdem ist zumindest ein Endschalter, insbesondere ein oberer und ein unterer Totschalter, zur Beendigung des Motorlaufes vorgesehen, um die Aufwärts- bzw. Abwärtsbewegung der Ausstellungseinheit 3 an den gewünschten und definierten Positionen zu stoppen.

10

In der Lagerkammer 2 ist eine, insbesondere versperrbare, Türe vorgesehen, durch die die Ausstellungsgegenstände gegebenenfalls entnommen werden können. Auch im Vitrinenelement 1 kann eine Tür oder Klappe 16 ausgebildet sein.

15

Die Grundform des Schaukastens, d.h. der Lagerkammer 2, der Ausstellungseinheit 3 und gegebenenfalls des Vitrinenelements 1 kann auch z.B. quaderförmig oder zylindrisch sein. D.h. die Bodenplatte 5, die Deckplatte 4 und/oder die Öffnung 13 können rechteckig, rund, elliptisch oder andersartig geformt sein.

20

Ein derartiger Schaukasten kann freistehend aufgestellt werden oder in eine Wand eingebaut werden.

Ansprüche:

25

1. Schaukasten zur Ausstellung von Ausstellungsgegenständen, umfassend eine Lagerkammer (2) mit einer oberen Öffnung (13) und einen Ausstellungsraum (12) definierende Ausstellungseinheit (3), die durch die Öffnung (13) in den Innenbereich der Lagerkammer (2) versenkbar bzw. ein- und ausführbar ist, wobei die Ausstellungseinheit (3) eine untere Boden- bzw. Präsentationsplatte (5) als Auflage für die Ausstellungsgegenstände und eine

30

der Bodenplatte (5), insbesondere parallel, gegenüberliegende obere Deckplatte (4) umfasst, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Deckplatte (4) aus einem für den Fachmann als einbruchssicher bekannten bzw. eingestuftem, insbesondere bruchfestem, Material besteht.

35

2. Schaukasten nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Deckplatte (4) aus Metall, vorzugsweise Stahlblech, oder einbruchssicherem Glas oder Kunststoff ist.

3. Schaukasten nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Deckplatte (4) undurchsichtig oder nicht transparent bzw. opak ist.

40

4. Schaukasten nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Deckplatte (4) mit Passsitz in der Öffnung (13) einsetzbar ist bzw. dass die Deckplatte (4) so dimensioniert ist, dass die Öffnung (13) im wesentlichen nahezu dicht bzw. mit geringem Spiel bzw. Ränderabstand verschlossen ist.

45

5. Schaukasten nach einem der Ansprüche 1 bis 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass zwischen der Deckplatte (4) und dem Rand der Öffnung (13) eine Fuge (14) ausgebildet ist, die maximal 6 mm, vorzugsweise zwischen 1 und 4 mm, breit ist.

50

6. Schaukasten nach einem der Ansprüche 1 bis 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Deckplatte (4) mit der Lagerkammer (2) bündig abschließt.

7. Schaukasten nach einem der Ansprüche 1 bis 6, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Lagerkammer (2) einbruchssicher gestaltet ist bzw. aus einbruchssicherem bzw. bruchfestem Material, insbesondere Metall, vorzugsweise aus Stahlblech, besteht.

55

8. Schaukasten nach einem der Ansprüche 1 bis 7, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Bodenplatte (5) und die Deckplatte (4) über Verbindungsmittel miteinander verbunden sind und so bewegungsparallel gekoppelt sind.
- 5 9. Schaukasten nach Anspruch 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass als Verbindungsmittel zumindest eine steife Verstrebung (6) in Form einer Stange oder einer Strebe vorgesehen ist.
10. Schaukasten nach Anspruch 9, *dadurch gekennzeichnet*, dass eine einzige Verstrebung (6) vorgesehen ist, die mittig an der Bodenplatte (5) und der Deckplatte (4) befestigt ist.
- 10 11. Schaukasten nach Anspruch 9 oder 10, *dadurch gekennzeichnet*, dass bei eckiger, insbesondere viereckiger, Bodenplatte (5) und/oder Deckplatte (4) an jeder Ecke eine Verstrebung (6) vorgesehen ist.
- 15 12. Schaukasten nach Anspruch 8, *dadurch gekennzeichnet*, dass als Verbindungsmittel plattenförmige durchsichtige Sichtelemente, vorzugsweise aus Glas oder Kunststoff vorgesehen sind, die die Ränder der Bodenplatte (5) und der Deckplatte (4) verbinden und den Ausstellungsraum (12) ausbilden.
- 20 13. Schaukasten nach einem der Ansprüche 1 bis 12, *dadurch gekennzeichnet*, dass ein durchsichtiges Vitrinenelement (1) vorgesehen ist, das auf der Lagerkammer (2) aufgesetzt ist und die Ausstellungseinheit (3) allseitig umschließt.
- 25 14. Schaukasten nach einem der Ansprüche 1 bis 13, *dadurch gekennzeichnet*, dass an den Innenseiten der Seitenwände (7) der Lagerkammer (2) zumindest eine, vorzugsweise zwei einander gegenüberliegende, Führungsschiene(n) (19), befestigt ist (sind), die senkrecht bzw. parallel zu den senkrechten Seitenkanten der Lagerkammer (2) verläuft (verlaufen) und dass an bzw. im Bereich zumindest einer Seitenkante der Bodenplatte (5) zumindest eine, vorzugsweise zwei einander gegenüberliegende, insbesondere schwalbenschwanzartige, Führungsausnehmungen (20) angeordnet ist (sind), die mit der(n) Führungsschiene(n) (19) in Wirkverbindung steht (stehen) bzw. wobei in jede Führungsausnehmung (20) jeweils eine Führungsschiene (19) eingreift.
- 30 15. Schaukasten nach einem der Ansprüche 1 bis 14, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Ausstellungseinheit (3) ein Antriebsmotor (10), insbesondere mit selbsthemmendem Getriebe, zugeordnet ist mit dem die Ausstellungseinheit (3) in die Lagerkammer (2) versenkbar bzw. ein- und ausfahrbar ist.
- 35 16. Schaukasten nach Anspruch 15, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Antriebsmotor (10) an der Unterseite bzw. der der Lagerkammer (2) zugewendeten Seite der Bodenplatte (5) angeordnet bzw. befestigt ist und mit der Ausstellungseinheit (3) mitbewegt wird.
- 40 17. Schaukasten nach Anspruch 15 oder 16, *dadurch gekennzeichnet*, dass an den Innenseiten der Seitenwände (7) der Lagerkammer (2) zumindest eine, vorzugsweise zwei einander gegenüberliegende, senkrecht bzw. parallel zu den senkrechten Seitenkanten der Lagerkammer (2) verlaufende, Zahnstange(n) bzw. Laufschiene(n) (11) vorgesehen ist (sind), auf der (die) der Antriebsmotor (10) als Laufwagen gelagert ist und über die die Bewegung der Ausstellungseinheit (3) geführt ist, insbesondere durch Eingriff bzw. Kämmen zumindest eines Ritzels (18) des Antriebsmotors (10) mit der(n) Zahnstange(n) bzw. Laufschiene(n) (11).
- 45 18. Schaukasten nach einem der Ansprüche 1 bis 17, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Lagerkammer (2) ein Sockelelement (15) aufweist, das Sicherungselemente (21) zur festen Verankerung im Boden besitzt.
- 50 55

19. Schaukasten nach einem der Ansprüche 1 bis 18, *dadurch gekennzeichnet*, dass in der Lagerkammer (2) und/oder im Vitrinenelement (1) jeweils zumindest eine Türe bzw. Klappe (16) ausgebildet ist.
- 5 20. Schaukasten nach einem der Ansprüche 1 bis 19, *dadurch gekennzeichnet*, dass eine Prismenführung mit Rollen oder Kugelumlenkschlitten vorgesehen ist, über die die exakte Geradföhrung der Ausstellungseinheit (3) erfolgt.

10 **Hiezu 5 Blatt Zeichnungen**

15

20

25

30

35

40

45

50

55

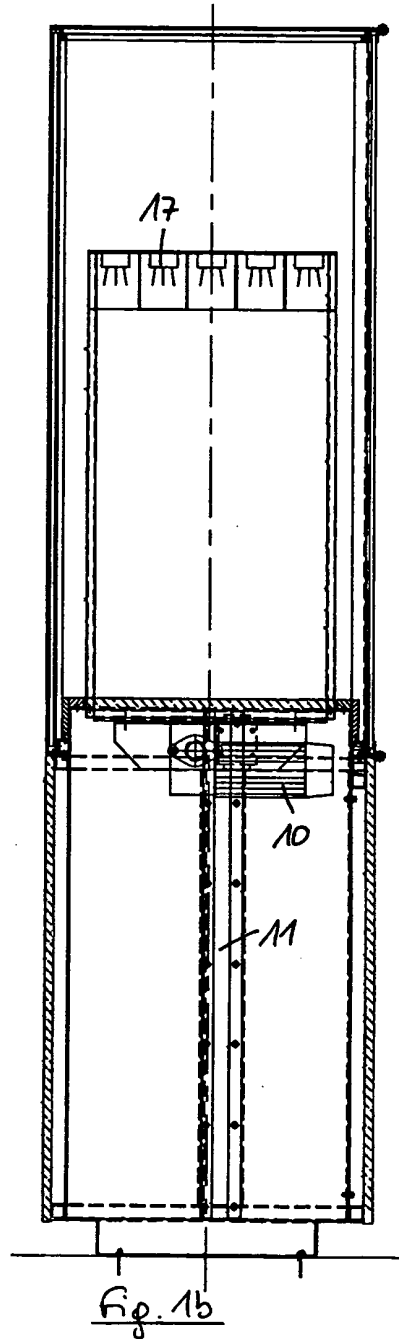
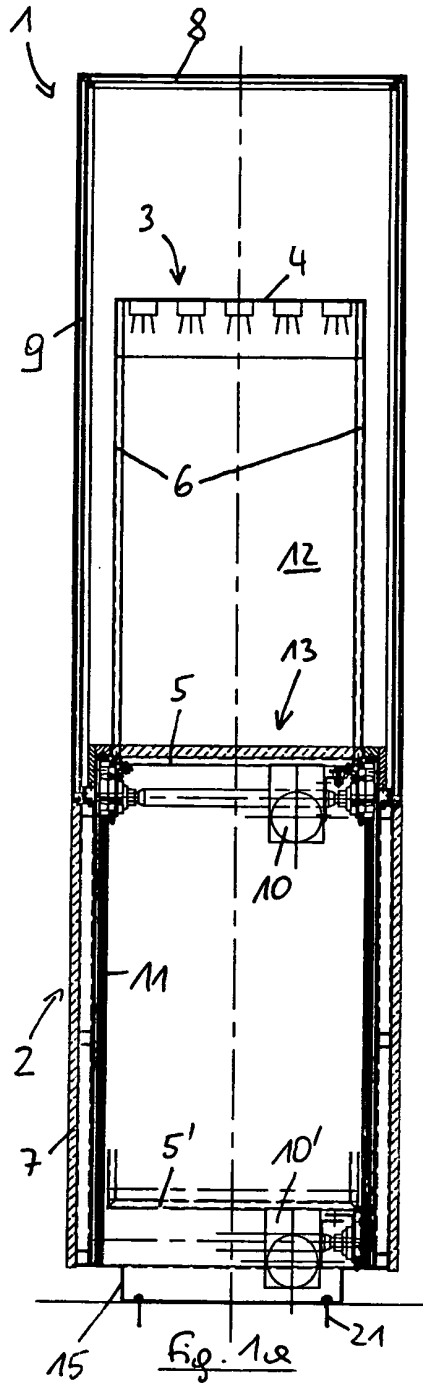




Fig. 2a

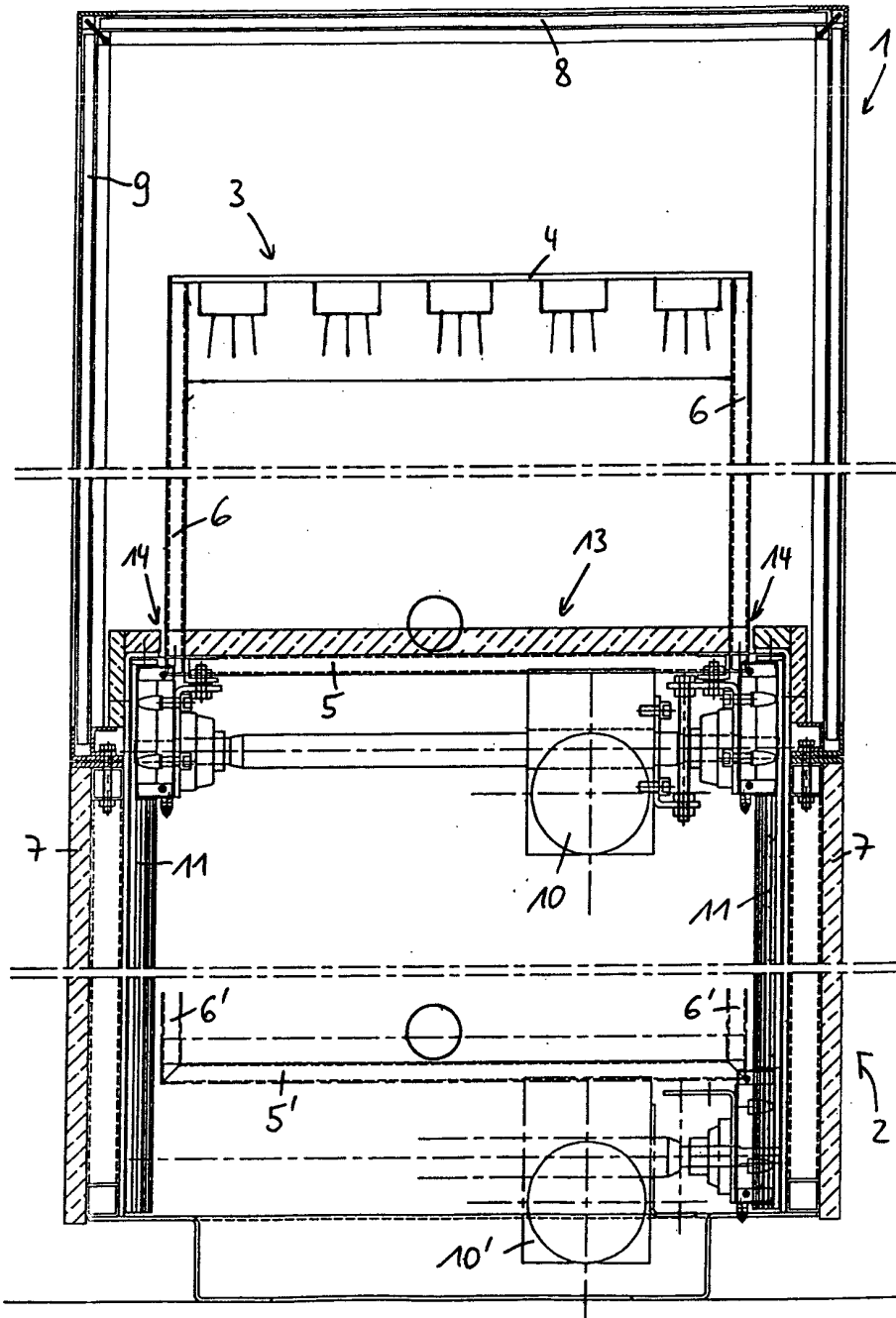




Fig. 2b

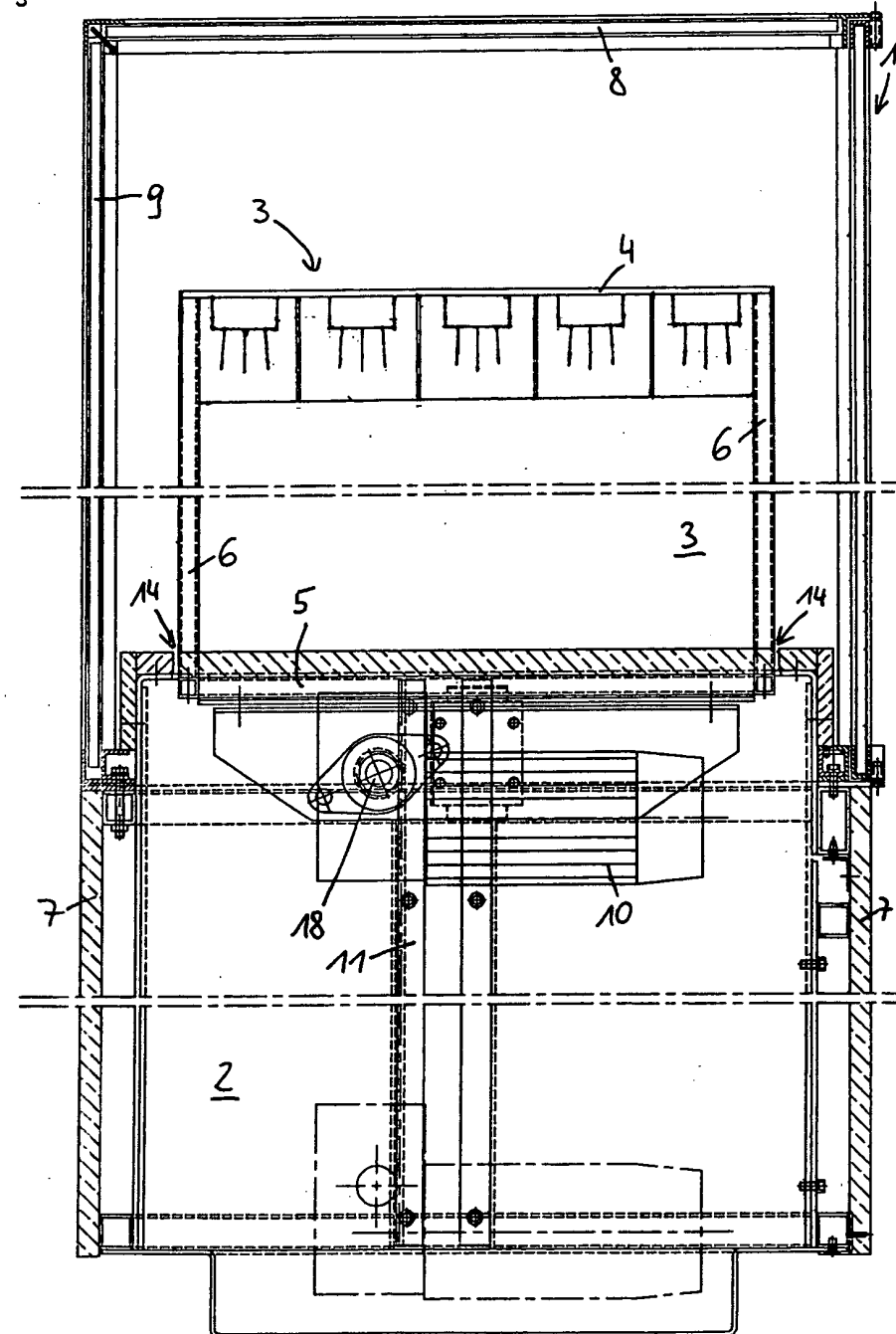


Fig. 3

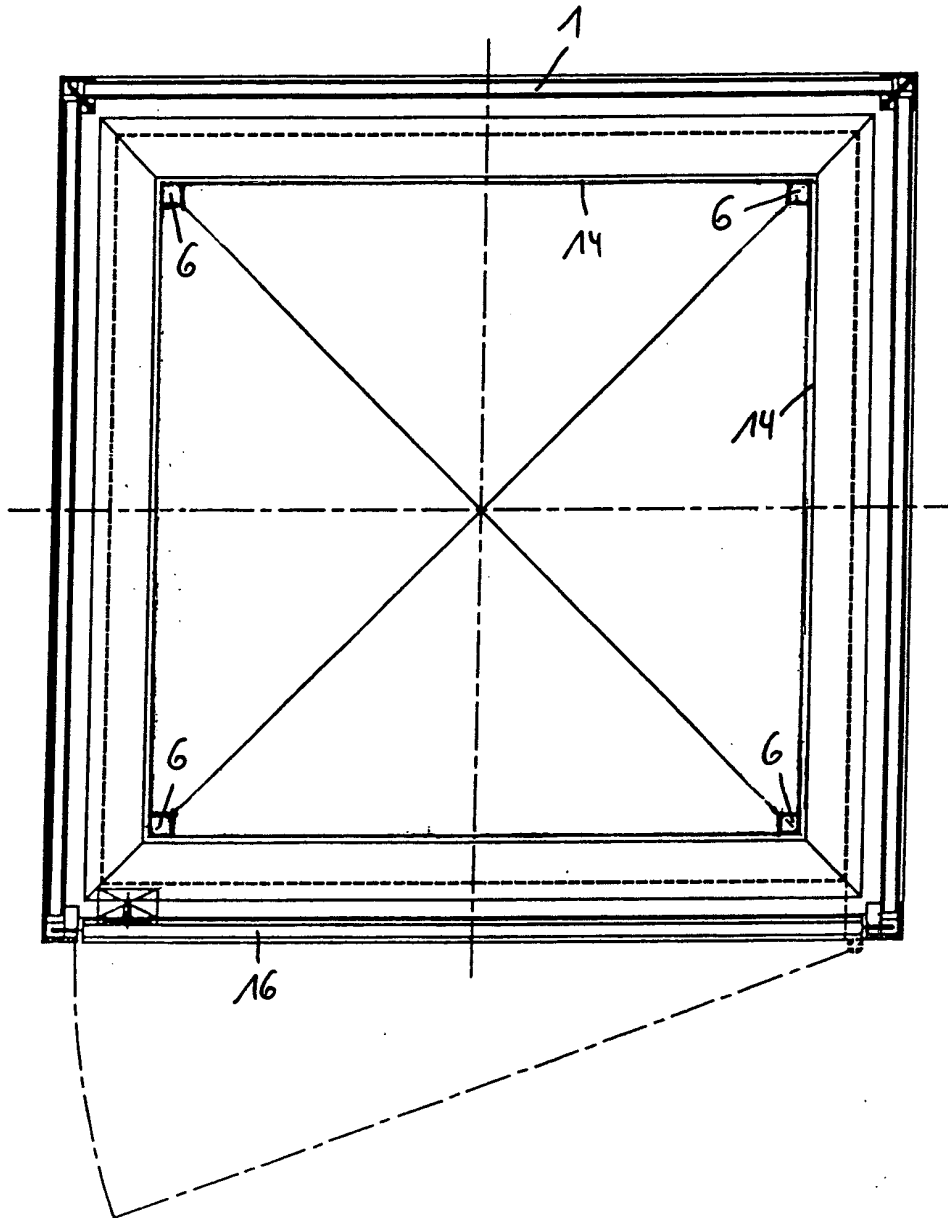




Fig. 4

